

# AKZENTE



**Brandschutz:**  
Vorbeugen und abwehren

**Gefährdungsbeurteilung:**  
Arbeiten trotz Epilepsie

**REHA-MANAGEMENT**

# SO HILFT DIE BGN



# LIEBE LESERINNEN UND LESER,

„Wer in diesen besonderen Zeiten arbeitet, braucht besonderen Schutz“, sagte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil im April letzten Jahres. Wer hätte damals gedacht, dass diese Botschaft heute – ein ganzes Jahr später – absolut nichts an Bedeutung und Brisanz verloren hat? Im Gegenteil: Das dynamische Geschehen kommt nicht

zur Ruhe – die Infektionszahlen bleiben instabil, die Zahl der geimpften Menschen steigt, zugleich verbreiten sich neue Corona-Mutationen, von denen man noch nicht genau weiß, wie gefährlich sie wirklich sind. Dieser Mix aus

ermutigenden Nachrichten und neuen, sehr konkreten Gefahren geht an die Nerven und bei vielen Betrieben an die Substanz.

Die Situation in den bei uns versicherten Branchen ist sehr unterschiedlich. Während viele Restaurants, Hotels, Cateringbetriebe, Fahrgeschäfte und Schausteller auf Jahrmärkten um ihre Existenz kämpfen – das oftmals eröffnete To-go-Geschäft deckt kaum die laufenden Kosten –, kommen andere Branchen wie die der Getränkehersteller, Bäckereien und der Fleischwirtschaft besser durch die Krise. Dessen sind wir uns ebenso bewusst wie der Tatsache, dass wir durch unseren zweimonatlichen Erscheinungstermin oft nicht tagesaktuell

auf Ereignisse reagieren und über sie berichten können. Manchmal hinken wir der aktuellen Entwicklung hinterher – was nicht selten für Irritationen sorgt. Im Zweifel hilft dann nur der Blick auf unsere Corona-Internetseite → [www.bgn.de/corona](http://www.bgn.de/corona). Hier gibt es immer aktuelle Informationen rund um die Pandemie, unter anderem auch zur neuen Corona-Arbeitsschutzverordnung, die medizinische Masken als Mindeststandard definiert.

Doch weil gerade jetzt der Arbeits- und Gesundheitsschutz von enormer Bedeutung ist, versuchen wir Ihnen auch weiterhin in jeder Akzente einen interessanten Themenmix anzubieten. So lernen Sie in dieser Ausgabe einen Mann kennen, der nach einem folgenreichen Motorradunfall seinem Leben mit großem Willen und mithilfe unseres Reha-Managements eine neue Ausrichtung gegeben hat. Im zweiten Schwerpunktbericht geht es um den Dauerbrenner betrieblicher Brandschutz mit vielen nützlichen Informationen und Tipps. Welche Vorteile eine gute Fehlerkultur bei der Unfallprävention hat sowie ein Interview zum Thema „Suchtgefährdung in Pandemiezeiten“ und vieles mehr erwartet Sie in dieser Ausgabe. Wir hoffen, dass auch für Sie etwas Interessantes dabei ist!

Bleiben Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesund!

*Klaus Marsch*

**Klaus Marsch**

Hauptgeschäftsführer der BGN

”

**DER MIX AUS ERMUTIGEN-  
DEN NACHRICHTEN UND  
NEUEN GEFAHREN GEHT  
AN DIE NERVEN.**

“

# INHALT



04

Reha-Management

4 „Jammern hilft nicht weiter“

8 Meldungen

Fehlerkultur

10 Genau hinsehen lohnt sich

Inkludierte Gefährdungsbeurteilung

12 Voll beschäftigt trotz Epilepsie

Brandschutz im Betrieb

14 Vorbeugen und abwehren

Neues Arbeitsschutzkontrollgesetz

18 Für bessere Bedingungen

19 Meldungen

Sucht in Corona-Zeiten

20 „Suchtkranke brauchen unsere Hilfe“

Unternehmermodell statt Regelbetreuung

22 Ganz ohne Beratung geht es nicht

Wir für Sie

23 Menschen bei der BGN



14



20

## IMPRESSUM

**Herausgegeben von:** Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe, Dynamostraße 7–11, 68165 Mannheim, Fon 0621 4456-0, www.bgn.de, info@bgn.de

**Verantwortlich:** Klaus Marsch, Direktor der BGN

**Redaktion:** Michael Wanhoff, Werner Fisi, Martina Kern, Andrea Weimar (BGN), Gabriele Albert, Stefanie Richter, Stefan Layh (Universum Verlag), Fon 0621 4456-1517, akzente@bgn.de

**Administration:** Bei Neu-, Um- und Abbestellungen sowie sonstigen Anfragen wenden Sie sich direkt an Sybelle Padberg (BGN): sybelle.padberg@bgn.de

**Fotos:** Adobe Stock: Friends Stock (S. 1), engel.ac (S. 3, 15), rangizzz (S. 3, 20), Seventyfour (S. 4), Ranimiro (S. 7), ytemha34 (S. 9), Fertnig (S. 10), Donkey Worx (S. 12), auremar (S. 17), contrastwerkstatt (S. 22), Animaflora PicsStock/cosmic\_pony/hikari/Sabrina Cercelovic (S. 24); Andreas Arnold (S. 18); BGN (S. 2); Cargill Deutschland GmbH/Malchin (S. 19); Dorothea Scheurlen/DGUV (S. 3, 7); Gataca GmbH (S. 6); Regina Langolf (S. 20); Stephan Gawlik (S. 5, 23); Trainings- u. Versuchszentrum Total Feuer-schutz GmbH Ladenburg (S. 14)

**Verlag:** Universum Verlag GmbH, Wiesbaden

**Gestaltung:** Liebchen+Liebchen GmbH, Frankfurt

**Druck:** Bonifatius GmbH, Druck – Buch – Verlag, Paderborn

© BGN 2021 ISSN 0940-9017

Nachdrucke erwünscht, aber nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. In dieser Zeitschrift beziehen sich Personenbezeichnungen gleichermaßen auf alle Geschlechter, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.

## REHA-MANAGEMENT

# „JAMMERN HILFT NICHT WEITER“

Wer bei der BGN versichert ist, steht nach einem schweren Arbeitsunfall nicht alleine da. Das Reha-Management hilft bei der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation. Hierfür gibt die BGN jedes Jahr viele Millionen Euro aus. Davon profitieren Menschen wie René Mangner, der durch einen Motorradunfall auf dem Weg zur Arbeit sein linkes Bein verlor.



**Gabriele Albert**

**W**enn schon Unfall, dann ist es wirklich gut, wenn es ein Arbeitsunfall ist. So was nennt man dann wohl Glück im Unglück“, meint der ehemalige Koch René Mangner, der im Sommer 2015 auf dem Weg zur Arbeit mit seinem Motorrad verunglückte. Ihm wurde nur ein Tag nach dem Unfall der linke Oberschenkel amputiert. Viele Monate Reha folgten – und eine komplette berufliche Neuorientierung, weil man als Koch nun einmal viele Stunden in der Küche stehen muss. Mit Beinprothese ist das nicht machbar.

„Die BGN setzt alles daran, ihren Versicherten nach einem Arbeitsunfall eine optimale Rehabilitation mit allen geeigneten und notwendigen Mitteln zu ermöglichen“, erklärt Robert Huber, Rehabilitationsmanager und einer von bundesweit insgesamt 60 Beschäftigten im Reha-Management der BGN. Neben vielen leichten Verletzungen passieren im Arbeitsalltag auch immer wieder Unfälle mit schwerwiegenden Folgen. In diesen Fällen stehen Fachleute wie Robert Huber bereit, um die betroffenen Men-

schen bestmöglich zu unterstützen. „Alles aus einer Hand lautet unser Motto“, so Huber. Deshalb sind die Reha-Manager während der gesamten Rehabilitation die zentralen Ansprechpersonen für Beschäftigte wie René Mangner.

## Alles aus einer Hand

Dieser kann sich an den eigentlichen Unfallhergang nicht mehr erinnern. „Ich bin erst wieder zu mir gekommen, als ich bereits an der Leitplanke lag. Schmerzen hatte ich keine, aber mein linkes Bein war seltsam verdreht und ich spürte, dass ich eine offene Wunde haben muss“, sagt er. Sein erster Reflex: Laut fluchen, Helm absetzen – und dann ging alles schnell. „Eine kompetente Ersthelferin hat mich beruhigt, dann kamen Hubschrauber, Notarzt, Feuerwehr – das volle Programm. Der Arzt gab mir schmerzstillende und beruhigende Medikamente und im Krankenhaus wurde ich in ein künstliches Koma versetzt.“ Nach zwei Tagen wachte er dort auf – ohne linkes Bein. „Das war ab Mitte Oberschenkel amputiert“, berichtet der heute 43-Jährige ohne jedes Pathos oder





### AUFGABEN DER REHA-MANAGER UND REHA-MANAGERINNEN

- Frühzeitig Kontakt mit den Versicherten aufnehmen, oft schon im Krankenhaus.
- Die medizinische Rehabilitation gemeinsam mit den Versicherten, den behandelnden Ärzten und Therapeuten koordinieren und steuern.
- Die dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben sichern und alle hierfür erforderlichen Teilhabeleistungen planen. Eignung, Neigung und die bisherige berufliche Tätigkeit des Versicherten sind dabei zu berücksichtigen. Hierzu zählt auch die Unterstützung des Versicherten und des Arbeitgebers bei der beruflichen Wiedereingliederung.
- Die Versicherten bei der Führung eines möglichst selbstständigen Lebens unterstützen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

”

**REHABILITATION UMFASST ALLES,  
WAS VERLETZTEN UND ERKRANKTEN  
HILFT, WIEDER AM ARBEITSLEBEN  
UND AM LEBEN IN DER GESELL-  
SCHAFT TEILNEHMEN ZU KÖNNEN.**

Robert Huber, Reha-Manager bei der BGN



Selbstmitleid. Er sei ein Optimist, der immer nach vorne schaue: „Jammern hilft ja nicht weiter. Natürlich schluckt man nach solch einer Nachricht. Ich dachte: Okay, nicht gut, aber ich lebe noch und das Leben muss weitergehen.“

“

Auf neun Wochen stationäre Behandlung im Unfallkrankenhaus in Villingen-Schwenningen, wo ihm eine hochmoderne Kniegelenkprothese angepasst wurde, folgte direkt eine siebenwöchige stationäre Reha in der BG-Unfallklinik in Tübingen. Dort erwartete ihn ein straffes Programm: Lauf- und Falltraining, Muskelaufbau, Narbenpflege, Massagen und Psychotherapie. Er war froh, als er nach diesen anstrengenden Wochen endlich nach Hause durfte und die weiteren Reha-Maßnahmen von dort aus absolvieren konnte. „Vor allem das Treppensteigen ist mit einer Prothese wirklich eine



”

**VOR MEINEM UNFALL  
WUSSTE ICH NICHT,  
WAS EINE BG IST ODER  
MACHT – JETZT SCHON.**

René Mangner, Versicherter

“

- Herausforderung“, sagt Mangner. „Man muss Geduld haben, viel üben und trainieren, aber man gewöhnt sich an sein ‚neues‘ Bein und ist letztendlich dankbar dafür. Und es ist Wahnsinn, was so eine Hightechprothese alles kann.“

### BGN hat großes Netzwerk

„Bei René Mangner lief alles so, wie man es sich als Reha-Manager wünscht“, beurteilt Robert Huber rückblickend den mehrjährigen Prozess. „Er war von Anfang an zuversichtlich und hoch motiviert, das Beste aus seiner Situation zu machen.“ Das Ziel der BGN ist es, bei schwierigen Fallkonstellationen durch Koordination und Vernetzung aller notwendigen Maßnahmen die Gesundheitsschäden, die Versicherte durch einen Arbeitsunfall erlitten haben, zu beseitigen oder zu bessern. „Außerdem wollen wir dabei helfen, eine zeitnahe und



### HAUPTZIELE DES REHA-MANAGEMENTS

- Optimierung der Behandlung und Minimierung von Behandlungspausen
- Verkürzung der Arbeitsunfähigkeitszeiten und Forcierung der beruflichen Eingliederung
- Qualitätssicherung der medizinischen Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe

### BEREICH REHABILITATION DER BGN, ZAHLEN UND FAKTEN 2019

- 190.183 Unfallmeldungen gesamt
- 3.497 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit
- 494 Millionen Euro Entschädigungsleistungen gesamt:
  - davon 231,8 Millionen Euro für Rentenzahlungen an Berufserkrankte, Verletzte oder Hinterbliebene
  - davon 179,6 Millionen Euro Heilbehandlungskosten
  - davon 18 Millionen Euro für Teilhabeleistungen

### KOSTEN IM FALL RENÉ MANGNER, UNFALL 2015

- Bis heute 423.000 Euro (inklusive Lohnersatzleistungen, Rentenzahlungen und Beinprothese in Höhe von 54.000 Euro)

dauerhafte berufliche und soziale Wiedereingliederung sowie eine selbstbestimmte Lebensführung zu erreichen“, erklärt Huber. „Das alles hat bei ihm sehr gut funktioniert.“

Das Reha-Management der BGN kann dabei auf ein großes Netzwerk an spezialisierten Ärzten, Unfall- und Rehabilitationskliniken und beruflichen Bildungseinrichtungen zugreifen. Reha-Experten wie Robert Huber werden jedoch nicht nur bei schwerwiegenden Verletzungen eingeschaltet, sondern auch in Fällen, bei denen Maßnahmen zur Teilhabe erforderlich sind, die Rückkehr an den Arbeitsplatz gefährdet oder wesentlich verzögert wird und ein intensiver Steuerungsbedarf nötig ist. Auch bei psychischen Belastungen aufgrund einer Gewalterfahrung oder eines Ereignisses mit langer Arbeitsunfähigkeit werden Huber und seine Kollegen tätig.

### Start in einen neuen Beruf

Während der Reha stellte sich für René Mangner natürlich immer wieder die Frage „Wie geht es beruflich weiter?“. Klar war nur, dass Stehberufe keine Option mehr für ihn sind. Auch in diesem Entscheidungsprozess hat Robert Huber ihm beigestanden und ermöglichte unter anderem eine fünftägige Arbeitserprobung mit Eignungstest in einem Berufsförderungswerk. „Der Test zeigte, dass ich

viele Begabungen und Kenntnisse habe“, lächelt Mangner, der zwar immer noch Motorräder liebt, aber nicht mehr selbst fährt. „Letztendlich habe ich mich dann für eine Umschulung zum Fachinformatiker Systemintegration entschieden.“ Vom Koch zum ITler? „Ja, das liegt nicht unbedingt auf der Hand“, räumt der Mann ein, „aber ich habe mich schon immer für Computer und IT interessiert und deshalb diese Entscheidung getroffen, die ich noch keine Sekunde bereut habe.“

Es gab durchaus Bedenken, auch vonseiten Robert Hubers, ob der gelernte Koch diese anspruchsvolle Ausbildung vom Lernpensum her wirklich würde bewältigen können. Schließlich war er über 20 Jahre lang in seinem Erstberuf tätig gewesen und lange aus einem solch komplexen Lernprozess heraus.

Aber mithilfe einer dreimonatigen Lernauffrischung und eisernem Willen schaffte er die zweijährige Umschulung mit gutem Ergebnis – und fand direkt eine unbefristete Neuanstellung als IT-Systembetreuer bei einem mittelständischen IT-Unternehmen.

Die BGN hat auch hier die Kosten für einen dreimonatigen Eingliederungszuschuss übernommen. „Da so ein Arbeitsunfall mit den nachfolgenden medizinischen Behandlungen, den Hilfsmitteln, den Trainings, Umschulungen und Wiedereingliederungen im Laufe der Jahre schnell mal mehrere Hunderttausend Euro kosten kann, unterstützen wir selbstverständlich nur Umschulungen, die einen Bedarf am Arbeitsmarkt decken und Aussichten auf möglichst unbefristete Arbeitsverhältnisse versprechen“, erklärt Reha-Manager Robert Huber. „Da gibt es im IT-Bereich kaum Bedenken und ich bin sehr froh, dass Herr Mangner so schnell beruflich neu durchstarten konnte.“ ■

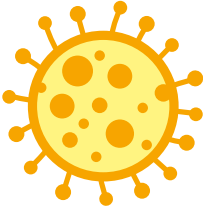


## DAS PEER-PRINZIP

Das Peer-Prinzip bedeutet eine Unterstützung „von Betroffenen für Betroffene“. Zum Tragen kommt das Peer-Verfahren im Reha-Management bei schweren Verletzungen oder Erkrankungsverläufen (zum Beispiel Querschnittlähmung, Erblindung, Amputationsverletzung). Ein Peer (englisch: seinesgleichen) kann durch seine eigenen Erfahrungen besonders unterstützen und Vertrauen in eine lebenswerte Zukunft schaffen. Es handelt sich sozusagen um eine Hilfe zur Selbsthilfe, die von den Peers ehrenamtlich erbracht wird. Durch die Unterstützungsleistung soll die Teilhabe im gesamten Prozess positiv gefördert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass ähnliche oder gleiche Behinderungen vorliegen. Bestenfalls haben die Peers ihre Erfahrungen ebenfalls unterstützt durch einen Unfallversicherungsträger gesammelt. Die BGN bietet ihren Versicherten die „Peer-Beratung“ als Möglichkeit ergänzend zum Reha-Management an.



Reha-Manager und -managerinnen koordinieren und steuern die medizinischen Maßnahmen zusammen mit den Ärzten und Therapeuten.



SCHRIFTENREIHE FACHBEREICH AKTUELL

# RUND UM CORONA

In den DGUV-Fachbereichen beziehungsweise -Sachgebieten sind zwei Veröffentlichungen erschienen, die zur Schriftenreihe Fachbereich AKTUELL gehören. Sie widmen sich unterschiedlichen Aspekten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.



**1. Psychische Belastung und Beanspruchung von Beschäftigten während der Coronavirus-Pandemie (FBGIB-005).** Diese Handlungshilfe möchte Arbeitgeber, Arbeitgeberinnen und Verantwortliche für Sicherheit und Gesundheit in den Betrieben dabei unterstützen, die psychische Belastung in allen Phasen der Coronavirus-Pandemie im Blick zu behalten. Download unter: → [www.dguv.de](http://www.dguv.de), Webcode: p021545

**2. Arbeiten im Homeoffice – nicht nur in der Zeit der SARS-CoV-2-Epidemie (FBVW-402).** Nach der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel ist Homeoffice eine Form des mobilen Arbeitens. Diese Broschüre beinhaltet eine rechtliche Einordnung und die Voraussetzungen des Arbeitens im Homeoffice sowie Hinweise zur Gestaltung des Arbeitsplatzes, zum Einsatz von Arbeitsmitteln, zur Arbeitsumgebung, zur psychischen Belastung sowie arbeitsorganisatorische Aspekte. Download unter: → [www.dguv.de](http://www.dguv.de), Webcode: p021569



NEUE ASI 8.02

## KIESELGUR BEI DER GETRÄNKEHERSTELLUNG

Kieselgur ist ein Filterhilfsmittel bei der Getränkefiltration. Bei der Verwendung des pulverförmigen Materials gibt es einiges zu beachten. Die neue ASI

der Technischen Regel für quarzhaltige Stäube (TRGS 559) einzuhalten. Die Handlungshilfe informiert über die bei der branchentypischen Verwendung auftretenden Gefährdungen durch Kieselgurstaub und zeigt praxisnahe Maßnahmen zur Staubreduzierung. Eine Checkliste und eine Muster-Betriebsanweisung im Anhang runden die 28-seitige Broschüre ab.

ist eine Handlungshilfe für kleine und mittelständische Betriebe, die Kieselgur üblicherweise als Sackware beziehen und von Hand dem zu filtrierenden Getränk zugeben.

Die ASI unterstützt die Betriebe bei der Gefährdungsbeurteilung und hilft ihnen, geeignete Maßnahmen abzuleiten, um die Schutzziele



Download unter:

→ [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink: 1761

Im Medishop als Broschüre bestellbar:

→ [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink: 1762



NEUE ASI 8.60

# HAUTSCHUTZ IM BETRIEB

Meldungen über Hauterkrankungen nehmen im Bereich der Berufskrankheiten seit Jahren eine Spitzenposition ein. Mehr als 90 Prozent der Verdachtsanzeigen auf Vorliegen einer berufsbedingten Hauterkrankung betreffen die Hände.

Im Mittelpunkt der Arbeitssicherheitsinformation „Hautschutz im Betrieb“ stehen die verschiedenen Belastungen, die in den Branchen der BGN typischerweise auftreten und zu Erkrankungen der Haut führen. Dabei werden sowohl Aspekte des Gesundheitsschutzes als auch der Lebensmittelhygiene berücksichtigt.

Konkret sind in der Broschüre Themen vom Aufbau der Haut über die berufsbedingten Hauterkrankungen bis zu den Präventionsmaßnahmen zu finden. Eine bebilderte Anleitung für das richtige Eincremen der Hände und für das korrekte Reinigen und Trocknen von Schutzhandschuhen sowie ein Muster-Hautschutz- und Hygieneplan vervollständigen die 32-seitige Broschüre zu einer praxisnahen Hilfe.



Download unter:

→ [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink: 1759

Im Medishop als Broschüre bestellbar:

→ [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink: 1760



## FAQs IM REHA-BEREICH

# FAHRTKOSTEN

Täglich erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BGN vielfältige Fragen rund um das Thema Rehabilitation. Wir möchten Ihnen ab sofort in jeder Ausgabe von Akzente die Themen vorstellen, die am häufigsten nachgefragt werden. Dieses Mal geht es um die Fahrtkostenerstattung.

**Frage:** Ich hatte einen Arbeitsunfall und musste mehrfach zu meinem Durchgangsarzt fahren. Bekomme ich die Kosten erstattet?

**Antwort:** Ja, die BGN erstattet alle Fahrtkosten, wenn sie im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsfall entstehen (zur Arztpraxis, zur Therapieeinrichtung, zur Umschulung, ...). Sobald Ihr Antrag bei der BGN eingeht, wird die Erstattung nach Maßgabe der gesetzlichen

Bestimmungen und der Richtlinien der Unfallversicherungsträger über Reisekosten geprüft. Dazu reichen Sie bitte per Post das ausgefüllte Antragsformular (online abrufbar unter: → [www.bgn.de/versicherung-leistungen/service/fahrtkostenerstattung/](http://www.bgn.de/versicherung-leistungen/service/fahrtkostenerstattung/)) und die Belege mit einer Bescheinigung der einzelnen Behandlungstermine durch ärztliches Fachpersonal oder der Einrichtung bei der BGN ein. Nicht belegte Fahrten können wir nicht erstatten.

Für Fahrten mit dem privaten Pkw erhalten Sie 0,20 Euro je Kilometer, höchstens jedoch 130 Euro insgesamt für eine Hin- und Rückfahrt. Wenn Sie öffentliche Verkehrsmittel nutzen, werden die tatsächlich entstandenen Kosten der 2. Klasse erstattet. Taxikosten werden nur mit ärztlicher Notwendigkeitsbescheinigung übernommen.

FEHLERKULTUR

# GENAU HINSEHEN LOHNT SICH

Unfälle bei der Arbeit sind weder schicksalhaft noch unvermeidlich – sie haben immer Ursachen. Irgendwo ist ein Fehler passiert und es lohnt sich in vielerlei Hinsicht, diesem auf den Grund zu gehen.



Ellen Schwinger-Butz, Dr.-Ing. Markus Hartmann

In eine betriebliche Unfall- beziehungsweise Fehleranalyse sollten immer auch Beinaheunfälle mit einbezogen werden. Zum Beispiel der Beinahesturz wegen noch feuchten Bodenbelags oder der Beinaheunfall an einer Maschine wegen einer fehlenden Schutzhaube. Oft ist es nur eine Frage des Zufalls, ob aus einem solchen Beinaheunfall ein richtiger geworden wäre. Sicherlich will niemand in seinem Betrieb etwas dem Zufall überlassen. Verantwortlich für betriebliche Unfallanalysen sind Unternehmerinnen, Unternehmer und Vorgesetzte. Unfallanalysen sind ein wesentlicher Bestandteil der Vi-

sion Zero, die auf eine Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen abzielt.

## Unfallanalyse nach Plan

Aus der Praxis ist bekannt, dass es den Beteiligten oft nicht leichtfällt, bei Unfällen und Beinaheunfällen die tatsächlichen Ursachen zu ermitteln. Es ist jedoch wichtig, sich diese ganz genau anzusehen, um aus den Unfällen zu lernen und mit gezielten Maßnahmen den Betrieb sicherer zu machen. Aus diesem Grund hat die BGN eine Checkliste zur Unfallanalyse entwickelt (siehe Infokasten).

Diese Checkliste leitet Schritt für Schritt durch die betriebliche Unfallanalyse. Dabei werden betroffene Personen sowie Zeuginnen und Zeugen zum Unfallhergang befragt. Um die Ermittlung möglichst vollständig durchzuführen, werden alle relevanten Einflussfaktoren zusammengefasst, die zum Unfall geführt beziehungsweise dazu beigetragen haben könnten. Mithilfe eines interaktiven PDF-Dokuments ist die Checkliste so aufgebaut, dass aus der ausführlichen Analyse automatisch eine kurze Zusammenfassung erstellt wird. Außerdem lässt sich mit dem PDF-Dokument in wenigen Schritten ein betrieblicher Aushang erstellen.

### Tipps für die Gesprächsführung

Bei der Befragung der beteiligten Person sowie der Zeuginnen und Zeugen ist die Gesprächsführung genauso wichtig wie die Fragenliste an sich.

### Folgende Hinweise helfen Ihnen:

- 1 Die Unfalluntersuchung sollte so zeitnah wie möglich vor Ort erfolgen. Dann ist das Geschehen noch gut in Erinnerung und wertvolle Hinweise gehen nicht verloren.
- 2 Informieren Sie die zu befragende Person (Unfallopfer, Zeuge/Zeugin) zu Anfang über das Ziel des Gesprächs. Vermitteln Sie dabei, dass es nicht um Schuldzuweisungen, sondern um die Ermittlung der Unfallursachen geht. Und zwar mit dem Ziel, eine gefährliche Wiederholung auf jeden Fall zu vermeiden.
- 3 Wählen Sie – wann immer möglich – offene Fragestellungen („Warum sind Sie gestürzt?“) und vermeiden Sie Ja-/Nein-Fragen („War der Boden glatt?“). Es ist oft nötig, mehrfach nachzufragen, um zur eigentlichen Unfallursache zu gelangen („Warum sind Sie ausgerutscht? Warum war der Boden glatt? Warum werden gereinigte Böden nicht für Fußgängerinnen und Fußgänger gesperrt?“ etc.).
- 4 Suggestivfragen wie „Sind Sie nicht auch der Meinung, dass ...?“ sind tabu.

### Umsetzung und Wirksamkeit prüfen

Für alle identifizierten Fehlerursachen müssen entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden. Häufig ist auch für mehrere (Teil-)Ursachen eine gemeinsame Maßnahme passend.

Letztendlich sollte die Gefährdungsbeurteilung anhand der Ergebnisse der Unfallanalyse überprüft werden. Generell gilt, dass Maßnahmen, die auf technische Lösungen, Umstrukturierungen oder Änderungen der Vorgaben abzielen, besser und langfristiger wirken als solche, die am Verhalten einzelner Personen (zum Beispiel dem Tragen von PSA) ansetzen.

Neben der Ableitung von Maßnahmen müssen Sie auch deren konsequente Umsetzung verfolgen. Erst wenn die Verantwortlichkeiten und Termine für die Maßnahmen festgelegt, dokumentiert und nach Umsetzung der Maßnahmen deren Wirksamkeit überprüft wurde, ist die betriebliche Unfallanalyse vollständig abgeschlossen. ■

”  
**OFT IST ES REINER ZUFALL, OB AUS EINEM BEINAHEUNFALL EIN RICHTIGER GEWORDEN WÄRE ODER NICHT.**  
“



Die Checkliste zur Ermittlung von Unfallursachen wurde im Rahmen der aktuellen Kampagne zur Präventionskultur „komm mit mensch“ entwickelt. Download unter:

→ [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink: 1721

Weitere Informationen zur Kampagne finden Sie unter:

→ [www.bgn.de/kommmitmensch](http://www.bgn.de/kommmitmensch)

komm **mit** mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.

## INKLUDIERTE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

# VOLL BESCHÄFTIGT TROTZ EPILEPSIE

Die Diagnose Epilepsie muss nicht das berufliche Aus bedeuten. Weil von der Geschäftsleitung bis hin zur Betriebsärztin alle Hand in Hand gearbeitet haben, konnte Andreas Keller\* seinen Arbeitsplatz bei Schwollener Sprudel behalten.

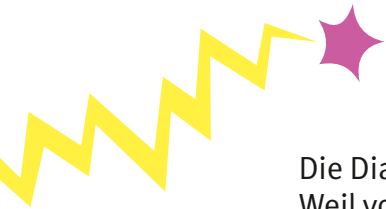
 **Stefanie Richter, Dirk Pauers**

**W**enn Menschen, die mitten im Berufsleben stehen, erfahren, dass sie an Epilepsie erkrankt sind, stellt dies häufig ihr Leben vollständig auf den Kopf. Neben Unsicherheit und Ängsten stellt sich immer auch die Frage: Was wird? Kann ich meinen Job noch machen? So ging es auch Andreas Keller, wie er in diesem Bericht genannt werden wird. Der Enddreißiger arbeitet als Maschinenbediener in der Flaschenabfüllung bei Schwollener Sprudel in der Früh- und Spätschicht. Zu seinen Aufgaben gehört die Bedienung von Maschinen der Glasabfülllinie wie etwa Kistenpacker, Flaschenwaschmaschine, Füller und Etikettierer. Der Prozess ist weitgehend automatisiert und somit muss Andreas Keller hauptsächlich bei Störungen, Einricht- sowie Reinigungsarbeiten tätig werden. Er ist nie alleine am Arbeitsplatz, sein letzter Anfall liegt mehr als zehn Monate zurück und hatte sich im privaten Umfeld ereignet. Dazu kündigen sich epileptische Anfälle bei Keller durch eine Aura an. Am Arbeitsplatz hatte Keller noch nie einen Anfall erlitten. Allerdings sind epileptische Anfälle an keine Tageszeit gebunden und können auch während der Arbeit auftreten.

## Verunsicherung auch beim Arbeitgeber

Deshalb stellten sich dem Betriebsleiter Lothar Dany die Fragen: Sind das Aufgaben, die man mit Epilepsie über-

nehmen darf? Was ist, wenn mein Mitarbeiter einen Arbeitsunfall hat? Ist er über die BGN versichert? Dany kontaktierte Dirk Pauers, die zuständige Aufsichtsperson bei der BGN, und die Betriebsärztin Dr. Tanja Josupeit. Nach einem Vorgespräch holte Pauers einen weiteren Experten an Bord: Detlef Fuellhaas vom Projekt Teilhabe Epilepsie Arbeit (TEA). Diese Einrichtung berät kostenfrei bundesweit Betriebe, ob und wie Betroffene weiterbeschäftigt werden können. Oft gelingt bereits telefonisch eine Klärung, im Fall von Andreas Keller traf man sich vor Ort in Schwollen zu einer Arbeitsplatzbegehung. „Es gibt die DGUV Information 250-001 ‚Berufliche Beurteilung bei Epilepsie und nach erstem epileptischen Anfall‘, die eine erste Orientierung bietet“, erklärt der Experte von TEA. Danach würde Andreas Kellers Anfallsleiden in Kategorie C „Anfälle mit gestörtem Bewusstsein und Sturz ohne unangemessene Handlungen“ eingestuft und sich daraus verschiedene Gefährdungseinschätzungen ableiten. „Die Schrift



ist für einen Überblick hilfreich, bietet aber auch große Auslegungsspielräume. Deshalb ist eine Beratung direkt am Arbeitsplatz sinnvoll. Aus den jeweiligen Tätigkeiten können wir mögliche Einschränkungen identifizieren und beurteilen, was das im Einzelfall bedeutet.“

### Mit geballtem Wissen zur bestmöglichen Lösung

Aus Trier, München und Mainz reisten die Beteiligten an. Ihre Mission: die bestmögliche Lösung für Andreas Keller und seinen Arbeitgeber finden. „Es waren alle dabei: Herr Keller selbst, die Betriebsärztin, natürlich die Betriebsleitung, Herr Fuellhaas und ich als Aufsichtsperson“, erinnert sich Dirk Pauers. Zusammen wollte man eine differenzierte Gefährdungseinschätzung vornehmen. „Es ging darum, die Schutzziele anzupassen, wenn nötig zu erweitern und so eine inkludierte Gefährdungsbeurteilung zu erstellen“, macht Dirk Pauers deutlich. Somit musste der Arbeitsplatz besonders im Hinblick auf mögliche Sturzgefährdungen betrachtet werden. Im schlimmsten Fall könnte der Beschäftigte nämlich bei einem Anfall ohne Aura vornüber stürzen und auf das Förderband prallen. Die meisten Förderbänder sind jedoch so hoch gebaut und somit über dem Körperschwerpunkt liegend, dass ein Fall auf das Band eher unwahrscheinlich ist. Tiefer liegende Bänder sind weitestgehend eingehaust. „Wir konnten auch keine zusätzliche Eigengefähr-

dung durch die Arbeit an oder zwischen den Förderbändern feststellen, die das „alltägliche Gefahrenrisiko“ etwa durch Stolpern

## ” MAN MUSS SICH JEDED EINZELFALL GENAU ANSEHEN

“

übersteigt“, erzählt Fuellhaas. Eine Fremdgefährdung durch die Bedienung der Maschinen während des Anfalls schien ebenso ausgeschlossen.

„Ich war sehr erleichtert, als die Runde anschließend einstimmig beschlossen hat, dass ich weiterhin an meinem bisherigen Arbeitsplatz arbeiten darf“, freut sich Andreas Keller. Lediglich Tätigkeiten mit erhöhtem Verletzungsrisiko sind erst dann wieder erlaubt, wenn ein Jahr keine weiteren Anfälle unter Medikation auftreten. Das heißt also: Gabelstapler fahren geht momentan noch nicht.

### Meldepflicht bei Verschlechterung

Treten erneut epileptische Anfälle auf, verschlechtert sich die gesundheitliche Situation oder ändern sich die beruflichen Tätigkeiten, muss Andreas Keller unaufgefordert der Betriebsärztin Bescheid sagen. Unter Umständen muss dann die Gefährdungsbeurteilung angepasst werden.

Andreas Keller geht es gut. Der motivierte Mitarbeiter konnte seinen Arbeitsplatz behalten, der Betrieb einen zuverlässigen Angestellten weiterbeschäftigen. Eine echte Win-win-Situation. Solche Erfolgsgeschichten freuen auch Dirk Pauers von der BGN. Er zieht ein durchweg positives Resümee: „Alle haben Hand in Hand gearbeitet, ein gemeinsames Ziel im Mittelpunkt. Das ist nicht selbstverständlich und hat hier wirklich hervorragend geklappt.“ ■

\*Name von der Redaktion geändert



Das Bundesprojekt Teilhabe Epilepsie Arbeit (TEA) bietet seit 2018 Unternehmen und von Epilepsie Betroffenen Unterstützung an – telefonisch und vor Ort.

→ [www.epilepsie-arbeit.de](http://www.epilepsie-arbeit.de)

Die DGUV Information 250-001 „Berufliche Beurteilung bei Epilepsie und nach erstem epileptischen Anfall“ kann heruntergeladen oder bestellt werden unter:

→ [www.dguv.de](http://www.dguv.de), Webcode: p250001

## BRANDSCHUTZ IM BETRIEB

# VORBEUGEN UND ABWEHREN



Brände mit hohen Sachschäden sind auch in der Arbeitswelt an der Tagesordnung, oft sind zudem Menschen betroffen. Brände im Betrieb zu verhüten und zu bekämpfen ist die Aufgabe aller, die Verantwortung für Schutzmaßnahmen liegt beim Unternehmer. Ein Leitfaden.



Werner Fisi, Gerhard Sprenger



**G**rundlage aller Brandschutzmaßnahmen ist die Gefährdungsbeurteilung. „Die schreibt das Arbeitsschutzgesetz vor“, sagt Gerhard Sprenger, Brandschutzexperte bei der BGN. „Dabei müssen auch die Brandgefahren berücksichtigt werden. Nur so lässt sich offenlegen, was für einen wirkungsvollen Brandschutz im Betrieb notwendig ist.“ Hilfe bei der Auswahl geeigneter Brandschutzmaßnahmen finden Unternehmer zum Beispiel in den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) oder in DGUV-Informationen. Diese beschreiben Bündel von Einzelmaßnahmen, die miteinander kombiniert ein Brandschutzkonzept für den Betrieb ergeben.



1 | Bei Löschübungen trainieren die Beschäftigten den Umgang mit den wichtigsten Hilfsmitteln. Eine gute Brandschutzorganisation beinhaltet auch regelmäßige Evakuierungsübungen.

2 | Auch Laien können Entstehungsbrände erfolgreich bekämpfen, wenn sie regelmäßig in der Bedienung von Feuerlöschern unterwiesen werden.

### Brandschutz mit Konzept

„Das Brandschutzkonzept enthält sämtliche Maßnahmen des betrieblichen Brandschutzes“, erklärt Sprenger. „Es ist für die Beurteilung des Brandschutzes unentbehrlich – sowohl für den Betrieb selbst als auch für Behörden, Sachversicherer und die Feuerwehr.“ Auf Basis der Gefährdungsbeurteilung trifft der Unternehmer vorbeugende Maßnahmen, um den Ausbruch eines Brandes zu verhindern. Dazu kommen Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes mit dem Ziel, Brände möglichst schon in der Entstehungsphase zu erkennen, zu bekämpfen und Gefahren für die Menschen abzuwenden.

### Betriebliche Brandschutzmaßnahmen

#### Vorbeugen

- Die vorhandenen Brandlasten im Betrieb in regelmäßigen Zeitabständen auf die Eignung der bereitgestellten Feuerlöscheinrichtungen in Bezug auf die Brandklassen überprüfen.
- Mögliche Gefahrenquellen eliminieren oder einschränken, Rauchverbote konsequent einhalten.
- Sonstige mögliche Zündquellen, wo immer es geht, vermeiden oder auf ein Minimum reduzieren.
- Notwendige oder potenzielle Zündquellen überwachen und von Brandlasten möglichst fernhalten.
- Elektrogeräte nach DGUV Vorschrift 3 regelmäßig prüfen und in möglichst großem Abstand zu brennbaren Stoffen aufstellen und benutzen.

- Mit offenen Flammen überlegt umgehen: Gasbrenner werden nur nach entsprechender Unterweisung genutzt, schweißtechnische Arbeiten nicht ohne den sog. „Schweiß-erlaubnisschein“ ausgeführt.
- Nach Möglichkeit schwer entflammare oder nicht brennbare Materialien verwenden und gegebenenfalls brennbare Stoffe und Gemische bevorzugt durch nicht entzündbare Produkte ersetzen (Substitutionsgebot).

#### Abwehren

Wenn es trotz aller vorbeugenden Maßnahmen zu einem Brand kommt, müssen der Betrieb und seine Beschäftigten in der Lage sein, diesen möglichst schnell und sicher zu beherrschen. „Die Sicherheit der Menschen steht an erster Stelle“, unterstreicht Sprenger. „Entscheidend ist, dass alle im Brandfall wissen, wie sie sich verhalten müssen.“

#### Erst evakuieren, dann löschen

„Auch Laien können Entstehungsbrände erfolgreich bekämpfen“, sagt Gerhard Sprenger, „vorausgesetzt, das Unternehmen hat die notwendigen Voraussetzungen geschaffen.“ Jeder Betrieb ist beispielsweise verpflichtet, geeignete Feuerlöscher in ausreichender Zahl bereitzuhalten – das legt die ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ fest. Feuerlöscheinrichtungen wie Feuerlöscher müssen leicht zu erreichen und gut sichtbar angebracht sein, ihre Standorte →



**DIE GEFÄHRDUNGS-  
BEURTEILUNG MUSS  
AUCH BRANDGEFAHREN  
BERÜCKSICHTIGEN**





→ sind deutlich mit den entsprechenden Hinweisschildern zu kennzeichnen.

Feuerlöscheinrichtungen können die Beschäftigten ohne große Probleme selbst bedienen. „Die Belegschaft muss regelmäßig in der sicheren Bedienung und dem Einsatz von Feuerlöscheinrichtungen unterwiesen werden“, betont Sprenger. „Optimal ist es, wenn alle Beschäftigten an einer praktischen Löschübung teilnehmen. So lernen sie die Funktions- und Wirkungsweise der Feuerlöscheinrichtungen wie beispielsweise Feuerlöscher besser kennen. Hierzu können zum Beispiel behördlich genehmigte Löschübungsplätze (Trainings- und Versuchszentren) genutzt werden oder Brandsimulationsgeräte und -anlagen mit entsprechenden Aufbausätzen vor Ort beim Unternehmen zum Einsatz kommen. Regelmäßige Evakuierungsübungen komplettieren eine Brandschutzorganisation und das Brandschutzkonzept im Betrieb.“

**FÜNF PROZENT DER BELEGSCHAFT SOLLTEN ALS BRANDSCHUTZHELPER AUSGEBILDET SEIN**

### Richtiges Verhalten im Brandfall

#### Schritt 1: Den Brand melden

Falls es im Gebäude manuelle Handfeuermelder gibt, muss bei einem Brand die Scheibe eingeschlagen und der (Alarm-)Druckknopf gedrückt werden. Per Telefon oder Hausnotruf muss die Feuerwehr verständigt werden. Ein Alarmplan legt fest, wer wen (Feuerwehr, Pforte/Rezeption,

Chef usw.) mit was (Alarmknopf, Telefon, Handy etc. – Telefonnummern nicht vergessen) im Brandfall informieren muss.

Um einen Notruf abzusetzen, wird der Hausnotruf gewählt, die Notruftaste des Telefons gedrückt oder über die Notrufnummer 112 Hilfe geholt. „Die Leitstelle will dann Antworten auf die wichtigsten Fragen, die sollte man parat haben“, sagt Gerhard Sprenger. Wer ruft an? Was brennt? Wo ist etwas passiert? Wie viele Verletzte gibt es? Anschließend muss man mögliche Rückfragen abwarten. Wichtig: Der Disponent der Leitstelle beendet das Gespräch!

#### Schritt 2: Sich in Sicherheit bringen

„Damit bei einem Brandausbruch alle Personen schnell ins Freie gelangen können, müssen markierte Flucht- und Rettungswege vorhanden sein“, erklärt Sprenger. Hierbei sind auf die betrieblichen Begebenheiten zugeschnittene Flucht- und Rettungswegepläne mit Angabe der Feuerlösch- und Erste-Hilfe-Einrichtungen, Notausgänge und Sammelstellen unerlässlich. Diese sollten an Ein- und Ausgängen gut sichtbar angebracht sein, um bei einer schnellen Evakuierung die Orientierung zu erleichtern.

Ebenfalls wichtig: „Im Brandfall darf niemand einen Aufzug benutzen. Der könnte stecken bleiben oder in einem Stockwerk halten, das bereits voller Rauch und Flammen ist.“ Wenn das Gebäude evakuiert wird, gehen alle Beschäftigten zu den angegebenen Sammelstellen, die sich in der Regel außerhalb des Gebäudes befinden. Die DGUV Information 205-033 „Alarmierung und Evakuierung“ ist eine ausführliche Handlungshilfe mit wertvollen Hinweisen für die betriebliche Umsetzung.

#### Die Umsetzer: Beauftragte und Helfer

Für die Umsetzung aller Brandschutzmaßnahmen ist laut Gesetz der Unternehmer verantwortlich. Aber kann er das leisten? „Das ist in größeren Unternehmen oft unrealistisch“, sagt BGN-Brandschutzexperte Sprenger. „Da bedarf es der Unterstützung qualifizierter Beschäftigter: der Brandschutzbeauftragten und -helfer.“



Ein Brandschutzbeauftragter ist etwa nach Industriebaurichtlinie zu bestellen, wenn die Grundfläche beziehungsweise die Geschossfläche des umbauten Betriebs mehr als 5.000 Quadratmeter beträgt. „Der Brandschutzbeauftragte berät den Unternehmer im Brandschutz und koordiniert alle Maßnahmen“, merkt Sprenger an. „Das dafür nötige Fachwissen kann er in Lehrgängen für Brandschutzbeauftragte erwerben – auch bei der BGN.“

Neben dem Brandschutzbeauftragten ist nach § 10 Arbeitsschutzgesetz in Verbindung mit der ASR A2.2 eine ausreichende Anzahl von Brandschutz Helfern zu benennen, auszubilden und auszurüsten. Diese übernehmen im Ernstfall die Aufgaben der Brandbekämpfung. „Bei normaler Brandgefährdung sollten fünf Prozent der Belegschaft als Brandschutz Helfer ausgebildet sein“, so Sprenger. Ihre Ausrüstung bleibt dem Betrieb überlassen. „Sinnvoll sind zum Beispiel spezielle Warnwesten, für alle sichtbar gekennzeichnete Helme und (Notruf-)Handys oder ähnliche Kommunikationsmittel als Kontaktmöglichkeit.“

### Theorie und Praxis

Wichtig ist, dass die Ausbildung von Brandschutz Helfern neben den Grundzügen des vorbeugenden Brandschutzes auch Kenntnisse über die Funktion und Einsatzmöglichkeiten von Feuerlöscheinrichtungen beinhaltet – praktische Löschübungen eingeschlossen.

Einzelheiten können der DGUV Information 205-023 „Brandschutz Helfer – Ausbildung und Befähigung“ entnommen werden. Die Ausbildung von Brandschutz Helfern dauert je nach Ausbildungsumfang etwa einen halben bis zu einem ganzen Tag und kann betriebsintern durch den Brandschutzbeauftragten, die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder einen Beschäftigten mit der Qualifikation eines Gruppenführers in einer Feuerwehr absolviert werden.

### Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!

„Es gibt nur einen Weg“, sagt Sprenger, „um sicherzustellen, dass im Notfall alles reibungslos funktioniert: Man muss die Brandschutz einrich-

tungen und -maßnahmen im Betrieb immer wieder kontrollieren.“

Diese Aufgabe übernehmen Brandschutzbeauftragte und Brandschutz Helfer – auch durch regelmäßige Betriebsbegehungen: Funktionieren die Brandschutztüren? Sind

Flucht- und Rettungswege frei und

ist die Kennzeichnung in Ordnung? Müssen

Feuerlöscher von Sachkundigen oder Löschanlagen von Sachverständigen geprüft werden?

„Bei Betriebsbegehungen sollte man auch ein Auge darauf haben, ob sich Fehler im Verhalten der Beschäftigten eingeschlichen haben“, sagt Sprenger. Eine gute Organisation überprüft ständig ihre Prozesse, macht Schwachstellen ausfindig und ergreift Gegenmaßnahmen. „All das“, unterstreicht BGN-Brandschutzexperte Gerhard Sprenger, „macht auch eine erfolgreiche Brandschutzorganisation im Betrieb aus.“ ■



**Eine Frage der Sicherheit:** Die vorhandenen Brandschutz einrichtungen im Betrieb müssen regelmäßig kontrolliert werden – Feuerlöscher inklusive.



### MEHR ZUM THEMA

- BGN Wissen kompakt: Brandschutz  
→ [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink: 1598
- Sachgebiet Betrieblicher Brandschutz des Fachbereichs Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz der DGUV  
→ [www.dguv.de](http://www.dguv.de), Webcode: d133189
- DGUV Information 205-003 „Brandschutzbeauftragte“  
→ [www.dguv.de](http://www.dguv.de), Webcode: p205003
- DGUV Information 205-023 „Brandschutz Helfer“  
→ [www.dguv.de](http://www.dguv.de), Webcode: p205023
- DGUV Information 205-033 „Alarmierung und Evakuierung“  
→ [www.dguv.de](http://www.dguv.de), Webcode: p205033
- Technische Regel für Arbeitsstätten „Maßnahmen gegen Brände“ (ASR A2.2)  
→ [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink: 1758

## NEUES ARBEITSSCHUTZKONTROLLGESETZ

# FÜR BESSERE BEDINGUNGEN

Seit 1. Januar 2021 gilt das neue Arbeitsschutzkontrollgesetz. Ziele der Bundesregierung: geordnete und sichere Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie und weiteren Branchen schaffen und die Leistungsfähigkeit der staatlichen Aufsicht stärken.

 **Robert Schlosser**

Im vergangenen Jahr hatte eine Häufung von Corona-Infektionen in deutschen Schlachtbetrieben zu massiver Kritik an den Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie geführt. Daher hat der Deutsche Bundestag im Dezember 2020 das Arbeitsschutzkontrollgesetz beschlossen, der Bundestag stimmte zu. Zentrale Punkte sind die folgenden Regelungen:

- In der Fleischindustrie sind seit Jahresbeginn Werkverträge und ab 1. April 2021 Zeitarbeit verboten: Schlachtung und Zerlegung dürfen dann nur noch vom Stammpersonal des Inhabers vorgenommen werden. Das Flei-



scherhandwerk – Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten – ist davon ausgenommen.

- Eine auf drei Jahre befristete Ausnahmeregelung macht es auf Grundlage eines Tarifvertrags möglich, Auftragsspitzen ausschließlich in der Fleischverarbeitung durch Leiharbeit aufzufangen – allerdings unter strengen Auflagen und Kontrollen.
- In der Arbeitsstättenverordnung wird künftig bestimmt, wie die Gemeinschaftsunterkünfte von Arbeitnehmern ausgestattet sein müssen, auch abseits des Betriebsgeländes.
- Um die Arbeitnehmerrechte im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu sichern, sollen die Arbeitsschutzbehörden der Länder Betriebe häufiger kontrollieren.
- Mit Ausnahme des Fleischerhandwerks sind Arbeitgeber in der Fleischindustrie dazu verpflichtet, den Beginn und das Ende der täglichen Arbeitszeit ihrer Belegschaft elektronisch aufzuzeichnen. Bei Verstößen drohen Geldbußen von bis zu 30.000 Euro. ■

”

**MEHR KONTROLLE,  
MEHR SICHERHEIT,  
MEHR ARBEITSSCHUTZ**

“

## UNFALLSTATISTIK

# 2020 DEUTLICH WENIGER ARBEITSUNFÄLLE

Die Corona-Pandemie hinterlässt deutliche Spuren im Unfallgeschehen bei den bei der BGN versicherten Unternehmen. 2020 ging die Zahl der Arbeitsunfälle (inklusive Wegeunfälle) im Vergleich zum Vorjahr um über 22 Prozent zurück. Das sind insgesamt 17.600 weniger Unfälle.

## AUSGEZEICHNET MIT GÜTESIEGEL

## VORBILDLICH!



Das Arbeitsschutzmanagementsystem der zur Stock Spirits Group gehörenden Baltic Distillery GmbH wurde im Oktober

2020 erstmalig von der BGN begutachtet. Im Unternehmen werden Neutral- und Trinkalkohole aus überwiegend regionalem Getreide produziert. Außerdem werden Trocken- und Flüssigfuttermittel sowie Kohlendioxid hergestellt. Die Baltic Distillery GmbH ist deutschlandweit die erste Brennerei, die diese Auszeichnung der BGN erhalten hat. Der Übergabe des Gütesiegels „Sicher mit System“ vorausgegangen war eine Prüfung der Verfahren inklusive Begehung mit Befragung verschiedener Mitarbeiter vor Ort zur Umsetzung von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb. Durch die Begutachtung wurde auch nachgewiesen, dass die Anforderungen der DIN ISO 45001 umgesetzt werden.



## SICHERHEITSWOCHE BEI CARGILL IN MALCHIN

# ZIELSETZUNG ZERO HARM

Das Unternehmen Cargill produziert und liefert weltweit Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Nahrungsmittel, Landwirtschaft, Finanzen und der technischen Industrie. Die Arbeitssicherheit sowie der Gesundheits- und Umweltschutz haben am deutschen Standort Malchin sowie in allen Cargill-Betriebsstätten oberste Priorität und sind integraler Bestandteil der unternehmerischen Zielsetzung. Jedes Jahr führt die Firma weltweit an allen Standorten eine Sicherheitswoche (Safety Week) durch. In diesem Jahr stand diese unter dem Motto „Zero Harm“ – null Gefährdungen und psychische Gesundheit. Der Schwer-

punkt lag auf verschiedenen digitalen Formaten zu Themen wie Life Balance im Homeoffice, Stress, Schlafqualität, gesunde Ernährung und Leistungsfähigkeit sowie Resilienz. Ergänzt wurde die Sicherheitswoche durch einen Fahr Simulator der Verkehrswacht, die Möglichkeit einer Blutdruckmessung sowie einer Farbdoppler-Echokardiografie (Ultraschall) des Herzens mit einer anschließenden detaillierten Auswertung durch eine Betriebs- und Fachärztin für innere Medizin und Kardiologie.



## SUCHT IN CORONA-ZEITEN

# „SUCHTKRANKE BRAUCHEN UNSERE HILFE“

Unsicherheit, Ängste, aber auch Langeweile können einen problematischen Umgang mit Suchtmitteln bewirken. Wie Gefährdete dem vorbeugen können und wie man sie dabei unterstützen kann, erläutert Regina Langolf, Expertin für Suchtfragen bei der BGN.

 Stefanie Richter

**R**egina Langolf unterstützt als ausgebildete betriebliche Suchtberaterin der BGN Mitgliedsunternehmen etwa bei der Erstellung einer Dienst- oder Betriebsvereinbarung Sucht oder gibt Tipps, wie ein Mitarbeitergespräch gelingt.

## **Wieso verschlechtert die Corona-Pandemie besonders die Lage der Suchtgefährdeten?**

Alkohol etwa ist frei verfügbar und stellt für die Gefährdeten und Betroffenen eine ständige Versuchung dar. Sorgen um den Arbeitsplatz, Perspektivlosigkeit, aber auch Langeweile können Situationen begünstigen, in denen Alkoholranke oder Gefährdete die Kontrolle verlieren. Zusätzlich spielen

Stresssituationen etwa durch beengte Wohnverhältnisse, schwierige Beziehungen, Quarantäne und Lockdown eine Rolle. Alkohol steigert die Gewaltbereitschaft, dies ist dann auch für das Umfeld des Betroffenen gefährlich.



## **Gibt es Hilfe von außen? Schließlich fallen vielerorts die therapeutischen Gesprächsgruppen aus.**

Richtig, viele Betroffene vermissen die gegenseitige Unterstützung, denn Selbsthilfegruppen dürfen sich nicht treffen. Zahlreiche offizielle Beratungsstellen führen ihre Beratungen zurzeit teilweise telefonisch oder im Videochat durch. Bei akuten Problemen können sich Betroffene an den psychosozialen Dienst der nächsten Stadt wenden. Es gibt auch anonyme Beratung im Internet,





## SO KÖNNEN SIE BETROFFENEN HELFEN

Übernehmen Sie Verantwortung für Gefährdete oder Betroffene. Kümmern Sie sich um Ihre Beschäftigten und Freunde. Bieten Sie Unterstützung an und helfen Sie sich gegenseitig in dieser schwierigen Situation. Auch die BGN hilft: → [www.bgn.de](http://www.bgn.de), **Shortlink 1658**. Bei Fragen erreichen Sie uns auch telefonisch unter 089 89466-5820 oder per Mail unter [gs\\_praevention\\_gerbering@bgn.de](mailto:gs_praevention_gerbering@bgn.de)

etwa unter → [www.kenn-dein-limit.de](http://www.kenn-dein-limit.de). Auch wir von der BGN bieten unsere Unterstützung an (siehe Kasten).

### **📌 Eine weitere Gruppe von Gefährdeten steht nun ebenfalls vor einer Herausforderung: Menschen mit Spielsucht ...**

Die Online-Spielsucht ist in unserer digitalen Welt sowie so schon schwer erkennbar, doch durch eingeschränkte Kontakte, fehlende Freizeitangebote und das Arbeiten im Homeoffice gleiten manche in unkontrolliertes Spielverhalten ab. Wer merkt, dass er hier in ungute Gewohnheiten verfällt, sollte versuchen, strikt zwischen beruflicher und privater digitaler Nutzung zu trennen und sich für die tägliche private Nutzung ein Zeitlimit von höchstens einer Stunde zu setzen.

### **📌 Was können gefährdete Menschen tun, um nicht in den Teufelskreis zu geraten?**

Mein Rat: Behalten Sie Ihre suchtpreventiven Routinen bei oder entwickeln Sie neue. Schlafen Sie ausreichend, ernähren Sie sich gesund und bewegen Sie sich viel an der frischen Luft. Erlernen Sie eine neue Entspannungstechnik, um Stress abzubauen. Gestalten Sie Ihre Freizeit aktiv, probieren Sie etwas aus, wozu sonst nie Zeit war. Machen Sie sich bewusst, dass der Konsum von Suchtmitteln keine Lösung für Probleme oder kritische Situationen ist. ■



## UNTERNEHMERMODELL STATT REGELBETREUUNG

# GANZ OHNE BERATUNG GEHT ES NICHT

Jeder Betrieb mit Beschäftigten muss auf Basis der DGUV Vorschrift 2 eine betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung sicherstellen und diese nachweisen. Dazu gibt es unterschiedliche Wege. Das Unternehmermodell ist einer davon.

 **Holger Roth**

**D**as Unternehmermodell der BGN gibt es mittlerweile seit fast zehn Jahren. Angeboten wird es für alle Betriebe mit elf und bis zu 50 Beschäftigten, genutzt wird es bislang von rund 2.700 Unternehmerinnen und Unternehmern. Der Gedanke hinter diesem Modell ist folgender: Der Unternehmer ist Dreh- und Angelpunkt für alle Entscheidungen in seinem Betrieb. Dazu gehören auch die beiden Bereiche Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Ist er oder sein Bevollmächtigter ausreichend qualifiziert, kann er viele arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Probleme selbst lösen und muss nur in konkreten Bedarfsfällen auf eine kostenpflichtige externe Beratung zurückgreifen. Ganz ohne eine solche Expertenberatung funktioniert das Unternehmermodell erfahrungsgemäß nicht. In Betrieben mit bis zu zehn Beschäftigten stehen dafür die BGN-Kompetenzzentren kostenfrei zur Verfügung → [www.bgn.de](http://www.bgn.de), **Shortlink 383**. Für größere Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten kann dort oder bei anderen Dienstleistern eine mit Kosten verbundene Beratung angefragt werden.

### Was heißt qualifiziert?

Ein Unternehmer, der am Unternehmermodell der BGN teilnehmen möchte, muss mehrere Bedingungen erfüllen: Als Erstes muss er an einem dreitägigen Basisseminar teilnehmen. Danach informiert er sich regelmäßig über Arbeitsschutzthemen und Themen der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes, zum Beispiel in der Akzente oder unter → [www.bgn.de](http://www.bgn.de) und → [www.bgn-branchenwissen.de](http://www.bgn-branchenwissen.de).

Außerdem muss er sich in den folgenden Jahren regelmäßig fortbilden → [www.bgn.de](http://www.bgn.de), **Shortlink 1172**. In der Fleischwirtschaft gibt es dafür folgende Möglichkeiten: alle drei Jahre ein eintägiges regionales Seminar besuchen (webbasierte Seminare sind in Planung) oder alle fünf Jahre ein dreitägiges Seminar in einem Ausbildungszentrum der BGN, zum Beispiel in Friedrichroda/Reinhardtsbrunn. Unternehmer und Unternehmerinnen aller anderen BGN-Mitgliedsbranchen nehmen im Abstand von maximal fünf Jahren an regionalen und/oder EDV-gestützten Fortbildungsmaßnahmen mit einem Umfang von mindestens sechs Lehreinheiten teil.

Sollte trotz Erinnerung seitens der BGN, letztmalig fünf Jahre nach dem letzten Seminar, diese Pflicht nicht erfüllt werden, bleibt erst einmal nur der Weg aus dem Unternehmermodell heraus und in die generell kostenpflichtige Regelbetreuung hinein. Dieser Schritt erfolgt automatisch, die Betreuung übernimmt dann, sofern nicht anders organisiert, der ASD der BGN. Eine Rückkehr ins Unternehmermodell ist allerdings jeden Monat wieder möglich. ■



Sie haben Fragen zum Unternehmermodell?  
Wenden Sie sich an

→ [unternehmermodell@bgn.de](mailto:unternehmermodell@bgn.de)

oder telefonisch an 0621 4456-3333. Zu einzelnen Fortbildungen und zur Seminaranmeldung berät Sie Katja Grün:

→ [katja.gruen@bgn.de](mailto:katja.gruen@bgn.de), Fon: 06131 785-248.

WIR FÜR SIE

# MENSCHEN BEI DER BGN



**Joachim Fuß** ist Diplom-Psychologe und Leiter des Sachgebiets Verkehrssicherheit, das zum Geschäftsbereich Prävention gehört. Er ist seit 2017 bei der BGN tätig.

## MEINE AUFGABEN BEI DER BGN

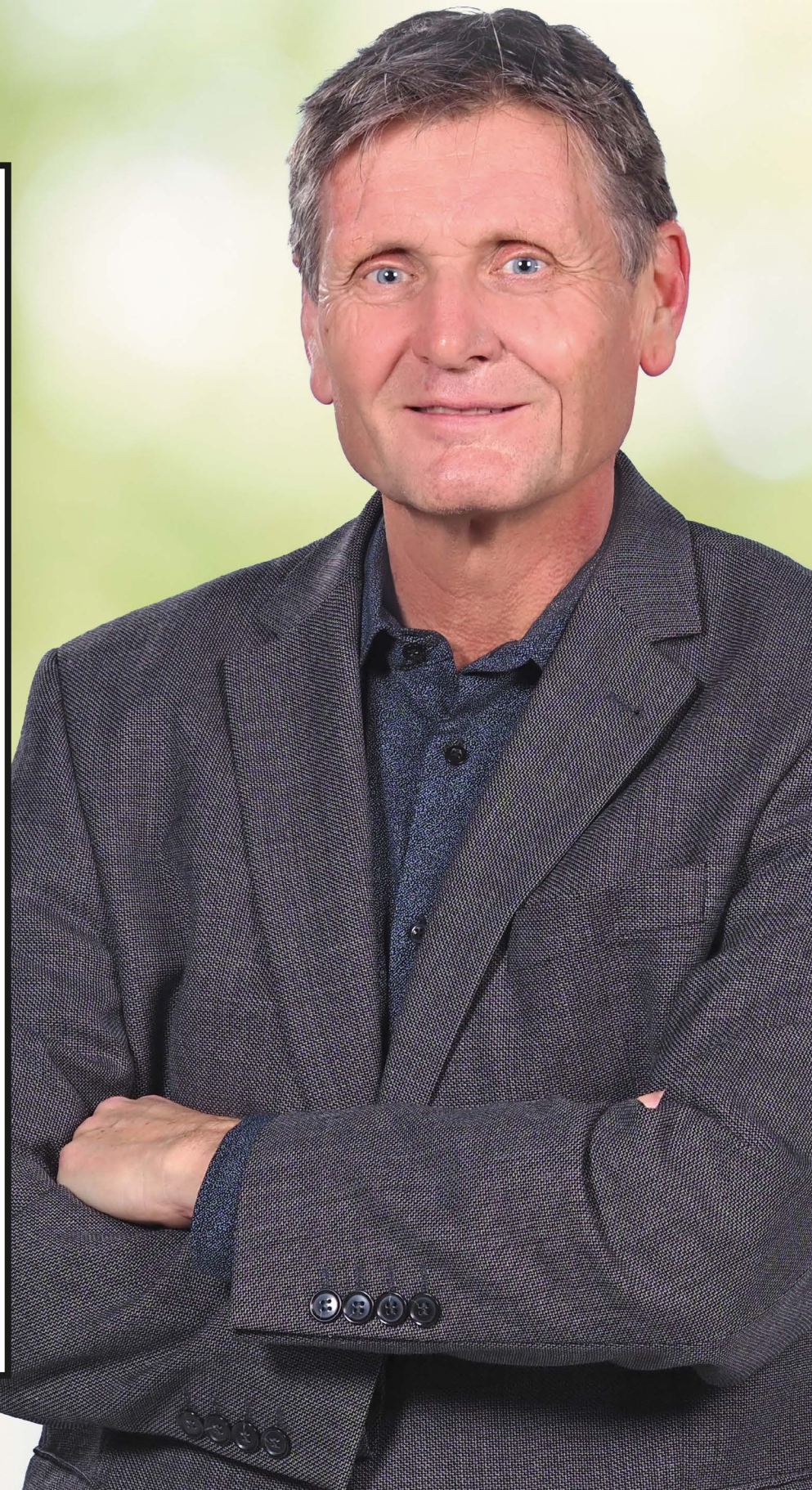
Unser Team ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Verkehrssicherheit. Das umfasst die Förderung von Fahrsicherheitstrainings, die Organisation und Durchführung von Verkehrssicherheitsaktionen, die Beratungen von Betrieben zur sicheren Gestaltung von Verkehrswegen und Fahrzeugen sowie das Verfassen von Artikeln und Erstellen von Medien zum Thema.

## ICH FREUE MICH,

wenn es uns gelingt, Menschen und Betriebe zum produktiven Nachdenken über das Thema Verkehrssicherheit anzuregen. Wenn sich am Ende die ein oder andere Einstellung und Verhaltensweise ein kleines bisschen verändert hat oder eine gute betriebliche Maßnahme für eine sichere Verkehrsteilnahme umgesetzt wird, ist das wunderbar.

## ICH WÜNSCHE MIR

mehr Gelassenheit als Hektik, mehr Wir als Ich, mehr Verständnis als (Vor-)Urteil – im Straßenverkehr und im Leben im Allgemeinen.



FUN FACT

# BLITZSCHNELL!

Im Schnitt treffen wir am Tag etwa **20.000 Entscheidungen**.  
Meistens geschieht das fast unbewusst: Käse- oder Wurstsemmel?  
Blaue oder rote Socken? Noch rüber über die gelbe Ampel oder  
lieber bremsen? Weiterlesen oder Pause einlegen?

